Herisau in der ältesten Zeit

Autor(en): **Wartmann, Hermann**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **19 (1890)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-259869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Herisau in der ältesten Zeit.

Von Dr. Hermann Wartmann in St. Gallen.

Als mit der Ankunft des heil. Gallus die Geschichte zum ersten mal ihr leuchtendes Auge über unsere Gegend aufschlug, da traf ihr Blick in dem durch wilde Wasserläufe zerrissenen Gebiete des sogenannten Arboner Forstes, d. h. in den Waldbezirken am Oberlaufe der Steinach, der Goldach und der Sitter, noch auf keine menschlichen Wohnstätten. Hinter der Sitter aber, an dem kleinen Flüßchen Glatt und in dem mittleren Thurtale, ertönten ohne Zweifel schon rauhe deutsche Laute in vereinzelten und zerstreuten, bescheidenen Ansiedelungen.

Schon ein paar Jahrhunderte vorher waren nach Geschlechtern oder Sippen gegliederte, alamannische Völkerschaften in geschlossenen Scharen über den Rhein in das römische Helvetien eingebrochen und hatten von denjenigen Landesteilen, die Raum für weite Ackerflächen boten, wie sie solche für ihre Wirtschaft bedurften, bleibenden Besitz genommen, indem die einzelnen Geschlechter oder Sippen oder Rotten sich in das Land teilten und nach althergebrachter Sitte neue Dorfschaften anlegten. So geschah es im untern Thurgau, im nördlichen Teile des jetzigen Kantons Zürich. In diesen Gebieten aber, wo sich ganze Völkerschaften oder doch größere Heerhaufen unter ihren Führern auf neuem Boden heimisch eingerichtet hatten und in Geschlechterdörfern bei einander saßen, lösten sich einzelne, unternehmende Männer von ihren Sippschaften ab und drangen als mutige Vorposten in das Hügelland vor, das allmälig zum Hochgebirge überleitet, um sich hier nach

freier Auswahl eigene Höfe anzulegen und sich ein eigenes Heim zu schaffen.

So haben wir uns die erste Besiedelung des Landes von Wil bis zum jähen Absturz bei der Sitter zu denken, über den hinaus noch weiter vorzustoßen nichts verlockte. Keine Ortsnamen auf „ingen", dem sichern Kennzeichen des alamannischen Geschlechtsdorfes finden sich in diesem Landstriche vor; ja nicht einmal solche auf „inghoven" oder „ikon", der Bezeichnung von Höfen, die unmittelbar von Geschlechterdörfern ausgegangen sind. Von den ersten Anfängen an handelt es sich bei uns ausschließlich um einzelne „Weiler", die in der Regel heute noch den mehr oder weniger verschliffenen und verdorbenen Namen desjenigen altalamannischen Ansiedlers tragen, der sie zuerst gegründet hat.

Von zerstreuten Höfen also, auf welchen der Einzelne nach Gutdünken für sich schaltete und waltete, nicht von geschlossenen Dörfern aus, in welchen sich der Dorf- oder Markgenosse einer allgemeinen Ordnung in der gemeinsamen Bestellung des Ackerlandes oder doch in der gemeinsamen Nutzung von Weide und Wald zu unterziehen hatte, ist die erste Kultur des ostschweizerischen Hügellandes ausgegangen.

Wo nun aber unter günstigen Verhältnissen die einzelne Haushaltung zur Familie, die Familie zum Geschlechte heranwuchs, wo dementsprechend der einzelne Hof oder der Weiler im alten Sinne sich zur Häusergruppe oder zum Weiler im neuern Sinne, und dieser sich zur Dorfschaft erweiterte, da machte sich alsbald auch hier das Bedürfnis geltend, sich rechtzeitig ein bestimmtes Gebiet — eine Mark — zu geregelter Nutzung zu sichern. So gingen denn diejenigen Höfe oder Weiler, bei denen sich die Entwicklung zur Dorfschaft am schnellsten vollzog, auch in unserer Gegend zur Bildung und Abgrenzung fester Dorfmarken vor und legten ihnen ihre Namen auf; auch da, wo sich noch andere Einzelhöfe oder Häusergruppen mit besonderen Namen in dem Umkreise der neuen Dorfmark befanden.

Dieser Uebergang der vorgeschrittensten Weiler zur Dorfschaft und die Ausscheidung wenigstens der kulturfähigeren Landstriche in mehr oder weniger fest begrenzte Dorfmarken muß ungefähr in den Jahrzehnten stattgefunden haben, während welcher sich im engen, verborgenen Steinachtale die Entwicklung der Einsiedlerzelle des heil. Gallus zum wirklichen Kloster vollzog. Denn als um die Mitte des VIII. Jahrhunderts die Vergabungen an das Kloster begannen, da ist überall auch in unserer Gegend schon von solchen Dorfmarken die Rede, wo immer der Name einer bedeutenderen Ortschaft aus dem Dunkel hervortritt.

Die erste Mark nun, die in unserer Nachbarschaft hinter der Sitter genannt wird, ist die Goßauer Mark (824); zufälligerweise gerade eine der wenigen, deren Name nicht auf einen Weiler zurückgeht, sondern auf die einem Cozzo angehörende Aue oder feuchte Wiese. Es müssen besondere Umstände obgewaltet haben, daß hier nicht die eigentliche erste Wohnstätte des Mannes, sondern ein Nebenstück seines Besitztums für eine recht ausgedehnte Dorfmark namengebend wurde; ähnliche Umstände vielleicht, wie diejenigen, welche aus der Mark Goßau eine zweite, ebenfalls nach einer Aue benannte Dorfmark hervorgehen ließen, deren Entstehung wir — wenn auch nur in schwachen Umrissen — verfolgen können.

Auf ursprünglichem Goßauer Gebiete lag nämlich auch die Herinesaue. Hier hatte ein gewisser Irminmar Besitz an St. Gallen geschenkt, an welchen indes ein gewisser Winibert beim Klostervogt fortwährend Ansprüche erhob. Um diese Ansprüche zu beseitigen, überließ das Kloster im Jahre 837 13 Jucharte in Degersheim an Winibert, und um die Herinesaue völlig zu Klosterbesitz zu machen, tauschte dreißig Jahre später, 868, Abt Grimald den Anteil zweier anderer Markgenossen, Wichram und Waldpreht, an der Aue gegen gleich viel Boden in einem andern Teile der Goßauer Mark ein.

Durch jene erste Schenkung und die darauf folgende Auslösung und Umtauschung ist zum mindesten ein größerer, zusammenhängender Teil des Grund und Bodens, über welchen sich der jetzige Flecken Herisau verbreitet, wenn nicht die ganze alte Dorfstelle samt ihrer nähern Umgebung unbeschränktes Eigentum des Klosters St. Gallen geworden, das nun der wertvollen Erwerbung seine volle Fürsorge zuwandte. Es richtete eine eigene klösterliche Verwaltung für sie ein unter einem besonderen Klostermeier, der die ganze Oekonomie überwachte, die Aufsicht über die zahlreichen Leute führte, welche im unmittelbaren Dienste des Klosters oder als dessen Zinsleute den erworbenen Boden bebauten, die Abgaben einzog, welche dem Grundherrn fällig wurden, sei es jährlich als Anteil an dem Ertrage, sei es bei Todesfall und Wechsel der Hand, als Anerkennung des klösterlichen Eigentumsrechts, dem Meiergerichte vorsaß, welches kleinere Streitigkeiten zwischen den neuen Kloster- oder Gotteshausleuten zu schlichten hatte, überhaupt die Interessen des Klosters nach allen Seiten vertrat und wahrte.

Auffallend rasch gewann nun Herisau an Ansehen und Bedeutung. Schon Grimalds Nachfolger, der treffliche Abt Hartmut, hielt sich öfters dort auf, wie aus Urkunden hervorgeht, die in seiner Anwesenheit dort ausgestellt wurden und keineswegs blos die nächste Umgebung von Herisau betreffen. Und als Hartmut bei vorgerücktem Alter die Würde und Bürde seines Amtes abzulegen gedachte, da bestimmte er mit Erlaubnis Kaiser Karls III., des erlauchten Gönners von St. Gallen, die Einkünfte von Herisau, Waldkirch und Niederbüren für sich und seine Nachfolger in ähnlichen Fällen.

Noch wichtiger war es, daß Herisau unter dem klugen Abt und Bischof Salomon seine eigene Kirche erhielt, und zwar — wie es scheint — gleichzeitig mit dem benachbarten Goßau; im Jahre 907 wird die Herisauer Kirche zuerst erwähnt, im Jahre 910 die Goßauer. Kein Zweifel, daß

mit dieser Erhebung Herisaus zum eigenen Kirchspiel auch seine Abtrennung von der Mark Goßau verbunden war, deren südlicher Teil zu beiden Seiten der Glatt — wohl so ziemlich im Umfange des jetzigen Gemeindegebiets Herisau — als Dorfmark der neuen Gemeinde, ausgeschieden und dem nunmehrigen Herisauer Amte zugewiesen wurde. So kamen die freien Leute von Schwänberg und Ramsen in einen engern Verband mit den Gotteshausleuten zwischen der Glatt und der Sitter. Die gemeinsamen Angelegenheiten der gesamten Mark- oder Dorfgenossenschaft mußten nun auch gemeinsam besorgt werden; für die Dorfverwaltung und das Dorfgericht wählte die Gesamtgemeinde ihre Vertretung, und an der Spitze dieser Vertretung stand ein eigener Ammann, dessen Ernennung dem Abte als dem weitaus größten Grundbesitzer überlassen werden mußte. Innerhalb dieses weitern Gemeindeverbandes unter dem Ammann blieb aber der engere der Gotteshausleute allein unter dem Meier unverändert bestehen, in ähnlicher Weise, wie heutzutage innerhalb der politischen Gemeinden die genossenbürgerlichen Corporationen noch ihre besondere Stellung und Aufgabe haben.

Damit hatte in kurzer Zeit Herisau die weltliche und kirchliche Grundlage zur allmäligen Ausbildung eines selbständigen Gemeinwesens erreicht. Gleichberechtigt stand es neben den ältern äbtischen Aemtern, allerdings wie diese, auch unter äbtischer Oberleitung, die aber damals noch mehr als Schirm und Schutz, denn als Druck empfunden wurde. Der Zusammenhang mit dem Reiche war durch den königlichen oder kaiserlichen Vogt gewahrt, der von Zeit zu Zeit im Lande erschien, um in wichtigen Angelegenheiten zu entscheiden, vor allem über das Blut zu richten.

Gewiß hat sich Herisau unter diesen Verhältnissen im 10. Jahrhundert, der Blütezeit der St. Gallischen Klosterschule und des klösterlichen Lebens an der Steinach, nicht schlecht befunden. Es konnte sich fröhlich weiter entwickeln und ge-

währte dem zornmütigen Abte Craloch gerne eine Zufluchtsstätte, als er — nicht zum Leidwesen der Brüder — in spätern Jahren die Leitung der Abtei dem wackern Dekan Eckehart überließ. Am 28. Februar 958 beschloß Craloch seine Tage in Herisau.

Schlimme Zeiten brachte dagegen im folgenden Jahrhundert für unser Land, wie für das ganze Reich, der große Kampf zwischen Kaiser und Papst, zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Zwei Gegenäbte, der eine ein streitbarer Anhänger Heinrichs, der andere ein Schützling Gregors und des ihm anhangenden hohen Adels unserer Gegenden: der Toggenburger, Montforter, Nellenburger, rangen in jahrelangem Streite und erbittertstem Kampfe um die Abtei, wobei deren Besitzungen furchtbar verwüstet wurden. Ein solcher Verwüstungszug, von dem heftig päpstlichen Kloster Reichenau ausgehend, fand im Jahre 1084 seinen Weg über Waldkirch und Niederbüren bis nach Goßau und Herisau und verheerte alles bewohnte und bebaute Land bis zur Sitter und Urnäsch des gründlichsten; die rohen Haufen verbrannten das Vieh samt den Ställen, soweit sie es nicht mit fortführen konnten.

Es liegt nun doch sehr nahe, den Bau des festen Turmes in Herisau, der zugleich als Glockenturm für die daneben stehende Kirche verwendet wurde, oder doch wenigstens den Bau der beiden Burgen Rosenberg und Rosenburg, von denen jene den östlichen, diese den westlichen Zugang nach der Ortschaft überwachte und deckte, mit dem Verwüstungszuge der Gregorianer und diesen jahrzehntelangen Kämpfen überhaupt in Verbindung zu bringen und anzunehmen, daß damals aus den bäuerlichen Klostermeiern von Herisau Herren von Rosenberg und Rosenburg geworden seien. Im dem schließlich erfolgreichen Verzweiflungskampfe mit seinen Feinden ringsum war Abt Ulrich doch vorzüglich auf die Hülfe seiner Klosterbeamten angewiesen. Die bisherigen Verwalter von Klostergut und Vorsitzer der niedern Dorfgerichte über die Klosterleute

wurden zu bewaffneten Reisigen umgestaltet; von ihren Meierhöfen zogen sie auf die festen Burgen, die auf allen Höhen aus dem Boden wuchsen zur Spähe gegen den Feind, wenn er auszog, zur Zuflucht für Menschen und Vieh, wenn er wirklich in's Land kam.

Als aber die wilden Kriegszeiten vorbei waren, da ließen sich die äbtischen Dienstleute, die sich als reisige Burgherrn weit über die hörigen und freien Bauern emporgehoben fühlten, nicht mehr auf die frühere Stufe hinunterdrücken. Sie nannten sich nach ihren Burgen, sie strebten nach der Ritterehre, sie stellten sich mit Roß, mit Schwert und Lanze dem äbtischen Hofhalt zum Kriegsdienste; aber sie wollten auch im Rate des Abtes gehört sein und, wenn es nicht nach ihrem Sinne ging, so erhoben sie die Waffen gegen den eigenen Herrn und taten ihm oft genug Zwang an.

Es bedurfte wahrlich eines kräftigen Armes, um diesen Dienstadel im Zaume zu halten und zu verhüten, daß er nicht die Besitzungen, Einkünfte und Rechte der Abtei immer mehr als sein Privateigentum betrachtete und behandelte, und es ist nicht zu verwundern, wenn schließlich bei neuen Abtswahlen in erster Linie auf kriegerische Tüchtigkeit gesehen wurde und in letzter auf Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Den Höhepunkt erreichte die Verweltlichung der Abtei in der königslosen Zeit, als unter Abt Berchtold von Falkenstein das Kloster einem Kriegslager glich und keiner der Konventherren des Lesens kundig war.

In den Tagen dieses Abts brach auch eine zweite Verwüstung über Herisau herein, diesmal durch den Konstanzer Bischof, der mit Berchtold in Fehde geriet, mit seinen Scharen das Thurgau herauf bis nach Herisau zog und auf diesem Zuge alles niederbrannte, was dem Gotteshaus gehörte (wahrscheinlich im Winter von 1248 auf 1249). Die zwei Burgen, die ihm auf dem Nacken saßen, hatten Herisau nicht geschützt und auch die reisigen Dienstleute waren nicht

bei der hand. Daß aber den Dorfleuten von ihren adlig gewordenen Nachbarn, den Rudolf und Eglolf und Eglolf und Rudolf von Rosenberg und Rosenburg, manche Unbill und Gewalt im kleinen widerfuhr, darf wol mit vollster Sicherheit angenommen werden, wenn man liest, wie beim Heimfall des Meieramts durch das Aussterben der Rosenburger Linie an die Abtei ein Vetter des Verstorbenen einfach den Bruder des Abts, den Propst im Kloster St. Gallen, abfing, als der Abt Miene machte, das erledigte Amt nicht wieder zu vergeben, sondern es in seinem wohlverstandenen Interesse beim Kloster zu behalten. Die Belehnung mit dem einträglichen Amte war der Preis für die Freilassung des Gefangenen.

Bei solchen Zuständen in den st. gallischen Landen fing es schon unter dem genannten Abt Berchtold an, in der Tiefe zu gähren. Es wird von heimlichen Verabredungen der Gotteshausleute von dem schwäbischen Wangen bis zum zürcherischen Grüningen zu gegenseitiger Hülfe berichtet, — auch die Leute von Appenzell und Hundwil waren dabei —, und als der harte und gewalttätige Mann starb, der vor zwei Jahren noch mehr als 900 Ritter zusammengebracht hatte, da wurden in der Stadt St. Gallen bei der Totenmesse nur 14 Pfennig geopfert, und die Bergleute tanzten vor Freude öffentlich durch die Gassen, weil er sie „zu vast übernossen."

Der schwerste Druck scheint auch wirklich mit dem Tode Berchtolds aufgehört zu haben. So unruhige Zeiten durch zwiespältige Abtswahlen und die Anschläge Rudolfs und Albrechts von Habsburg gegen das Kloster folgten, vernimmt man doch nichts mehr von Bewegungen unter dem Volke. Dagegen wußte die Bürgerschaft der Stadt den Zwist der Gegenäbte trefflich auszunützen, um sich Freiheiten auszuwirken, auf denen sie nur mit Umsicht fortzubauen brauchte, um sich Schritt für Schritt der äbtischen Herrschaft zu entziehen. Gleichzeitig suchte sie durch Bündnisse mit den benachbarten Städten ihre Stellung zu festigen und sich für alle

Fälle wirksamen Beistand zu sichern. — Sie ging damit den übrigen Gotteshausleuten voraus und wies ihnen den Weg, auf welchem es möglich war, bei geschickter Benutzung der Umstände zur Selbständigkeit zu gelangen. Und die der Stadt benachbarten und mit ihr in regem Verkehre stehenden Gemeinden zögerten nicht, ihn einzuschlagen, als mit Cuno von Stoffeln in St. Gallen ein Abt zum Regimente kam, der die Zeichen der Zeit nicht verstand und alte Rechte, welche die Zeit gemildert hatte, mit neuer Schärfe geltend machen wollte. Trotzdem, daß das Kloster kaum 50 Jahre vorher auch noch die Reichsvogtei über die meisten dieser Gemeinden erworben, damit alle Hoheitsrechte über sie in seiner Hand vereinigt und ihren letzten schwachen Verband mit Kaiser und Reich aufgehoben hatte, suchten zuerst die Bergleute der sogenannten „Ländlein" unter dem Vorgange von Appenzell durch engere Bündnisse unter sich und im Anschluß an den schwäbischen Städtebund den festen Rückhalt, um die drückendsten Anforderungen der äbtischen Herrschaft abzuwerfen und sich wieder unter den unmittelbaren Schutz und Schirm des Reiches zu stellen. Wie die verbundenen Städte Reichsstädte waren, so wollten sie Reichsländlein sein und als solche anerkannt werden. Als sich aber Abt Cuno allen solchen Bestrebungen auf das feindlichste in den Weg stellte, führte die allgemeine Unzufriedenheit zu dem Bunde vom 17. Januar 1401, in welchem die Landgemeinden von Appenzell bis Bernhardzell und Wittenbach mit der Stadt St. Gallen zusammentraten, um sich gemeinsam mit Leib und Gut des Abdrängens von ihren Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten zu erwehren. Diesem Bunde gehörten auch Herisau und Goßau an; unter seinem Schutze wurden die Burgen in weitem Umkreise gebrochen; auch Rosenberg und Rosenburg gingen in Flammen auf. Die äbtischen Amtleute mußten überall abziehen, und die Vertrauensmänner der Gemeinden traten an ihre Stelle. Der Leistung der grundherrlichen Abgaben an das Kloster glaubte man sich gänzlich enthoben.

Da erfolgte im Dezember 1402 der Spruch der Reichsstädte, nach welchem alle Bündnisse unter den st. gallischen Gotteshausleuten aufgehoben sein sollten. Die Gemeinden der Bergleute waren sofort entschlossen, dem Spruche nicht nachzukommen; die Stadt und die Landgemeinden von Goßau bis Wittenbach fügten sich ihm. Herisau stand in der Mitte und trat nach kurzem Schwanken zu denen, welche nach Vadians Ausdruck alle alten Zeichen zusammenwarfen, um sich unter den Stab des Gerichts und Rats zu Appenzell und unter den freien, aufrechten Bären mit roten Klauen zu stellen, den Appenzell nun statt des bisherigen, auf allen Vieren schreitenden Wappentiers in sein Panner setzte und in den folgenden Kämpfen als nunmehriges Landespanner siegreich voran trug.

Gegen das benachbarte Goßau, auf dessen Boden Herisau ursprünglich erwachsen war, wurde nun eine Letze als wehrhafte Landesgrenze gezogen. Die äbtische Zeit von Herisau war vorbei; die appenzellische hatte ihren Anfang genommen.